



BNY MELLON



The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt

2015 Offenlegungsbericht

gemäß der CRR-(EU)-Verordnung Nr. 575/2013

Inhalt des Offenlegungsberichts

1.	Allgemeine Angaben – Einleitung.....	4
1.1.	Offenlegungspflicht gemäß Säule 3	4
1.2.	Zweck der Offenlegung gemäß Säule 3.....	4
1.3.	Offenlegungspflicht der The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt.....	4
1.4.	Offenlegungspolitik der Geschäftsleitung.....	5
1.5.	Wesentlichkeit, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatz	6
2.	Angaben zur Geschäftstätigkeit.....	7
2.1.	Organisatorische Einbindung und Geschäftsbereiche der Filiale	7
2.2.	Geschäftliche Entwicklung	8
2.3.	Besondere berichtsrelevante Ereignisse.....	8
3.	Bilanzstruktur und Eigenmittel	9
3.1.	Bilanz gemäß HGB.....	9
3.2.	Eigenmittel-Ausstattung	9
3.3.	Eigenmittel-Anforderungen.....	10
3.4.	Verschuldungsquote (Leverage Ratio).....	10
4.	Risikomanagement Ziele und -politik.....	10
4.1.	Risikomanagement Rahmenbedingungen	10
4.2.	Risikoberichterstattung und Risikomanagementinstrumente.....	11
4.2.1.	Risiko- und Kontrollbewertung der Geschäftseinheiten (Risk and Control Self-Assessment).....	11
4.2.2.	Key Risk Indicators (Risikoindikatoren).....	11
4.2.3.	Erfassung operationeller Schadensfälle.....	12
4.2.4.	Risikoinventur	12
4.2.5.	Stresstests	12
4.3.	Risikomanagement Steuerungsprozess	12
4.3.1.	Risiken auf der Ebene der Geschäftseinheiten.....	14
4.3.2.	Risikomanagement auf regionaler Ebene.....	14
4.4.	Risikoappetit / Risikotoleranz	14
4.5.	Adressenausfall- und Länderrisiken	15
4.5.1.	Kreditvolumen.....	16
4.5.2.	Risikovorsorge im Kreditgeschäft.....	18
4.6.	Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch.....	19
4.7.	Operationelle Risiken	19
4.8.	Liquiditätsrisiken	20
4.9.	Compliance Risiken.....	20

4.10.	Geschäftsrisiken	21
4.11.	Auslagerungsrisiken (Outsourcing-Risiken)	21
4.12.	Konzentrationsrisiken	21
5.	Vergütungssystem	22
5.1.	Vergütungspolitik und -grundsätze.....	22
5.2.	Komponenten und Verhältnis der Vergütungen zueinander.....	22
6.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagement-Verfahren sowie zum Risikoprofil	25
7.	Abkürzungsverzeichnis.....	26

1. Allgemeine Angaben – Einleitung

1.1. Offenlegungspflicht gemäß Säule 3

Die Anforderungen an die Offenlegung der Banken nach der dritten Baseler Säule ergeben sich aus der Capital Requirements Regulation / EU-Verordnung Nr. 575/2013 (im folgenden „CRR“), die zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind und grundsätzlich auf konsolidierter Ebene (Art. 13 CRR) oder für wesentliche Tochtergesellschaften anzuwenden sind.

Die Verpflichtung zur Anwendung der Offenlegungsverpflichtungen für die **The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt (“die Filiale”)** basiert auf nationalen Vorschriften im deutschen Kreditwesengesetz. Eine deutsche Filiale einer Bank mit Sitz in den USA wird demnach als “Kreditinstitut” im Sinne des KWG definiert (§ 26a i.V.m. § 53 KWG) und unterliegt insofern den Bestimmungen der Offenlegung nach CRR. Dies wurde durch die deutsche Aufsichtsbehörde bestätigt.

Der Offenlegungsbericht der Filiale wird veröffentlicht im Einklang mit den Anforderungen der CRR, Teil 8 (Art. 431 ff.) bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und Investment Firmen und der Gesetzesnovelle der EU-Verordnung Nr. 648/2012.

1.2. Zweck der Offenlegung gemäß Säule 3

Der Terminus “Basel III” bezeichnet die Gesamtheit der Eigenkapitalvorschriften, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht entwickelt wurde um die Messung und Überwachung der Eigenkapitalausstattung von Finanzinstitutionen zu stärken. Das Basel III Rahmenwerk wurde in der Europäischen Union (EU) durch die Capital Requirements Directive (CRD) eingeführt. Mit Hilfe des Basel III Rahmenwerks wurde ein risiko-sensitiverer Ansatz für das Eigenkapital-Management eingeführt, der sich aus drei Säulen zusammensetzt:

- Säule 1:** führt quantitative Vorgaben für die Eigenmittel-Unterlegung von Kredit-, Markt- und Operationellen Risiken ein.
- Säule 2:** enthält Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Das heißt eine Überprüfung durch Institute und Aufsicht, ob zusätzliches Kapital zur Deckung von Risiken erforderlich ist, die nicht durch Säule 1 erfasst wurden und erforderlichenfalls die Durchführung adäquater Maßnahmen.
- Säule 3:** ergänzt die anderen beiden Säulen mit dem Ziel der Markt-Disziplin durch Offenlegungspflichten der Institute. Die erweiterten Offenlegungspflichten bezüglich Kapitalausstattung und Risikomanagement ermöglichen interessierten Dritten eine verbesserte Einschätzung der adäquaten Kapitalausstattung einzelner Institute.

1.3. Offenlegungspflicht der The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt

The Bank of New York Mellon (BNY Mellon) ist eine globale Investment Gesellschaft mit dem Zweck ihren Kunden Dienstleistungen im Bereich Investment Management und Investment Servicing anzubieten, die den gesamten Umfang des Investment Lebenszyklus´ umfassen. Unabhängig ob für Finanzinstitutionen, Unternehmen oder private Investoren bietet BNY Mellon Investment Management und Investment Servicing Dienstleistungen in 35 Ländern und mehr als 100 Märkten an. Zum 31. Dezember 2015 hatte die BNY Mellon USD 28,9 Billionen an Vermögenswerten unter Verwahrung und Verwaltung sowie USD 1,6 Billionen unter ihrem Management.

The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt ist eine rechtlich unselbständige Filiale der The Bank of New York Mellon Corporation. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist die Abwicklung des EUR Zahlungsverkehrs für

internationale Banken und Finanzdienstleister, das Einlagengeschäft sowie die Abwicklung von Export-Akkreditiven und , kurzfristige Handelsfinanzierungen..

Die Filiale ist gemäß der "Verordnung über die Freistellung der Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika von Vorschriften über das Kreditwesen vom 30. Januar 2014" von einigen Bestimmungen des KWG, z.B. bezüglich der Berechnung des Eigenmittelbedarfs und der Durchführung einer Risikotragfähigkeits-Ermittlung befreit, die Befreiung umfasst jedoch nicht das Erfordernis eines Offenlegungsberichts gemäß der CRR-(EU)-Verordnung Nr. 575/2013 zum 30. September 2014 i.V.m. § 26a KWG.

Der Offenlegungsbericht der Filiale per 31. Dezember 2015 wurde entsprechend den Erfordernissen gemäß Capital Requirements Regulation-(EU)-Verordnung Nr. 575/2013 (im folgenden „CRR“), Teil 8, Art 431ff erstellt und veröffentlicht.

1.4. Offenlegungspolitik der Geschäftsleitung

Der Offenlegungsbericht 2015 (Pillar 3 disclosure as of December 31, 2015) für die Muttergesellschaft **The Bank of New York Mellon Corporation** (BNYMC) ist im Internet veröffentlicht unter <https://www.bnymellon.com/us/en/investor-relations/index.jsp#ir/other-regulatory>.

Zusätzlich zu dem Offenlegungsbericht der Muttergesellschaft auf konsolidierter Ebene wird zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses ein **separater Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015** für die **The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt** veröffentlicht, vorliegender Bericht wurde durch die Geschäftsleitung der Filiale am 31. Mai 2016 genehmigt und im Internet veröffentlicht unter <https://www.bnymellon.com/de/de/#ir/the-bank-of-new-york-mellon-filiale-frankfurt-am-main>

Bei der Berichtserstellung wurde auf Konsistenz zum Offenlegungsbericht auf konsolidierter Ebene sowie auf die Beachtung formeller Erfordernisse geachtet. Da die Geschäftsleitung der Filiale auf die Offenlegung verschiedener, nicht als materiell angesehener Informationen verzichtet hat (siehe Abschnitt 1.5.) muss **der vorliegende Offenlegungsbericht der Filiale grundsätzlich im Kontext mit dem Offenlegungsbericht der Muttergesellschaft** betrachtet werden, der insbesondere detaillierte Angaben zur Risikotragfähigkeitsberechnung auf konsolidierter Ebene und den diesbezüglich verwendeten Methoden enthält.

Die Informationen im vorliegenden Bericht der Filiale dienen ausschließlich der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und enthalten in erster Linie Angaben zum Risikomanagement, zur Kapitalausstattung und zur Vergütungspolitik.

Um die Konsistenz zwischen Offenlegung gemäß Säule 3 sowie der Risikoquantifizierung gemäß Säule 1 und den Risikotragfähigkeitsberechnungen gemäß Säule 2 sicherzustellen, verweist die Geschäftsleitung -wo erforderlich- auf die betreffenden Ausführungen im Offenlegungsbericht und im Jahresabschlussbericht der Muttergesellschaft.

Soweit nicht ausdrücklich anderweitig ausgeführt, waren die in diesem Bericht enthaltenen Informationen nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch externe Prüfer.

Der Offenlegungsbericht der Filiale wird jährlich erstellt und nach Feststellung des Jahresabschlusses zeitnah veröffentlicht. Die Geschäftsleitung prüft in regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung der Filiale und den daraus resultierenden Auswirkungen auf das Geschäfts- und Risikoprofil das Erfordernis einer häufigeren Offenlegungsfrequenz. Keines der Kriterien gemäß Art. 433 CRR, die die Notwendigkeit einer häufigeren als einmal jährlichen Offenlegung begründen, waren für die Filiale im Berichtszeitraum erfüllt.

Die Bank unterliegt keinerlei Verpflichtung, in diesem Offenlegungsbericht enthaltene Prognosen oder andere Berichtsaussagen laufend zu überprüfen oder anzupassen, unabhängig davon, ob diese Aussagen durch neue Informationen oder künftige Ereignisse beeinflusst werden.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu erreichen, finden regelmäßige, mindestens aber jährliche Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Erforderliche Anpassungen werden unter Berücksichtigung künftiger Marktentwicklungen im Zusammenhang mit Säule 3 Erfordernissen veranlasst.

1.5. Wesentlichkeit, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatz

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz (Art. 432 Abs. 1 CRR), das heißt, dass die Geschäftsleitung auf die Offenlegung verschiedener, nicht als materiell angesehener Informationen verzichtet. Das Kriterium der Wesentlichkeit wird dadurch bestimmt, inwieweit die Bank der Auffassung ist, dass die jeweilige Information einen Einfluss auf die ökonomische Entscheidungsfindung des Lesers haben könnte.

Die Geschäftsleitung kann des Weiteren auf die Offenlegung verschiedener Informationen verzichten, die sie als vertraulich ansieht. In diesem Fall wird die Geschäftsleitung in ihrem Bericht darauf hinweisen, dass spezifische Informationen nicht offengelegt werden und wird die jeweiligen Gründe dafür anführen, warum man sich in dem bestimmten Fall auf mehr generelle Informationen beschränkt, soweit diese Gründe unter Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsgesichtspunkten (Art. 432 Abs. 2 und 3 CRR) genannt werden können.

2. Angaben zur Geschäftstätigkeit

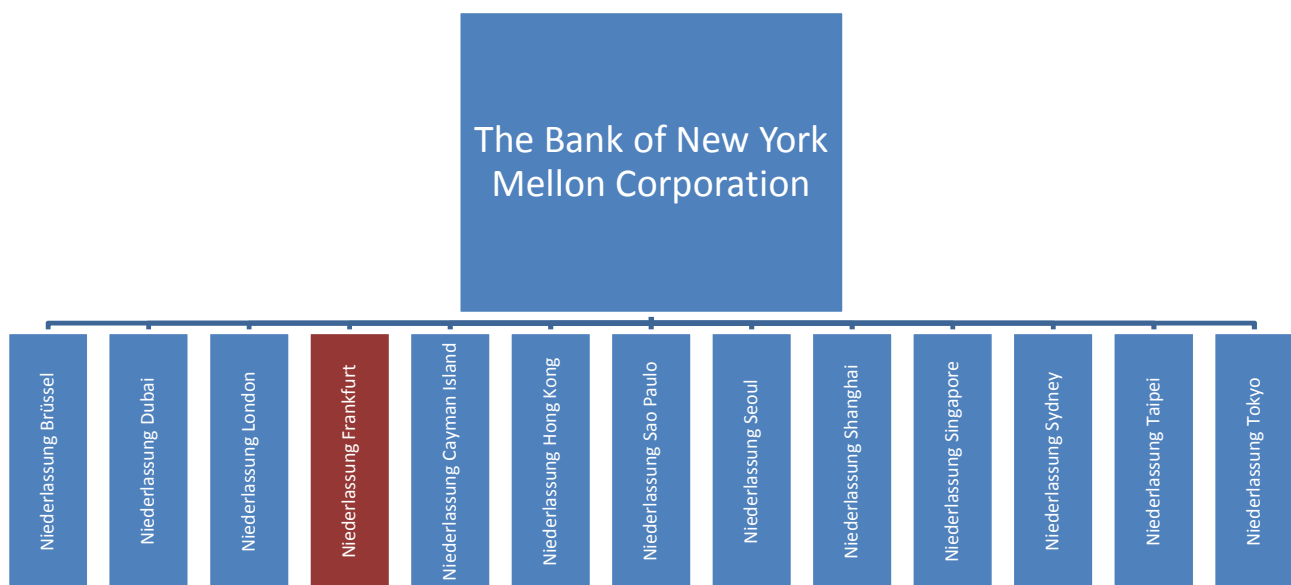
2.1. Organisatorische Einbindung und Geschäftsbereiche der Filiale

The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt ist eine rechtlich unselbständige Filiale der The Bank of New York Mellon Corporation.

Bis zum Zusammenschluss zwischen „Irving Trust“ und der „The Bank of New York“ in 1988 operierte die Filiale unter dem Namen „Irving Trust Company“ in Frankfurt am Main. In 2007 erfolgte der Zusammenschluss der „The Bank of New York Company, Inc.“ mit der „Mellon Financial Corporation“. Seit diesem Zeitpunkt ist die Filiale im deutschen Handelsregister eingetragen als „The Bank of New York Mellon Frankfurt Branch“ unter HRB 12731 beim Amtsgericht in Frankfurt am Main - Deutschland. Die Erteilung einer Banklizenz erfolgte am 20. Juli 1972. Seit 2011 hat die Filiale ihren Sitz im MesseTurm - Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt – Deutschland. Die Filiale hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen.

Das nachstehende Schaubild 1 zeigt neben der Filiale sämtliche Niederlassungen der The Bank of New York Mellon Corporation.

Schaubild 1: Filialstruktur der The Bank of New York Mellon Corporation



Die Filiale bietet ihren Kunden in erster Linie Treasury Service - Leistungen an, insbesondere

- Kurzfristige Außenhandelsfinanzierungen, Akkreditiv-Bestätigungen und -Anschlussfinanzierungen, Garantie-Erstellungen
- EURO Zahlungsverkehr
- Einlagengeschäft.

Die Kunden, bei denen es sich fast ausschließlich um internationale Kredit- und Finanzinstitute handelt, sind vor allem im Nahen und Mittleren Osten, Mittel- und Osteuropa sowie in Asien angesiedelt.

Daneben ist die Filiale im Geldhandelsgeschäft tätig.

2.2. Geschäftliche Entwicklung

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2015 (Zahlen gemäß festgestelltem HGB-Jahresabschluss 2015)

Schaubild 2: Geschäftliche Entwicklung im Überblick

Ertragslage gemäß HGB Jahresabschluss	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss	203	4.664	-4.461
Provisionsüberschuss	3.103	2.512	591
Verwaltungsaufwand	8.483	8.888	-405
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen	5.432	4.938	494
Risikovorsorge	-167	1.026	-1.193
Betriebsergebnis (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)	422	2.200	-1.778
Vermögenslage	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	3.054.019	3.206.114	-152.095
Kreditvolumen (gemäß 19 Abs. 1 KWG)	3.116.642	3.259.997	-143.355
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.556	171.439	1.117
Eigenkapital	5.113	5.113	0
Gewinnvortrag	74.620	73.198	1.422
Haftendes Eigenkapital der Zentrale *	17.103	14.382	2.721
* EUR/USD Ref.kurs 31.12.2015: 1,08825	Mio \$ 18.612	Mio \$ 17.481	
* Basel III fully phased-in Non GAAP			
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	33	41	-8

2.3. Besondere berichtsrelevante Ereignisse

Die folgenden Ereignisse in 2015 wurden als wesentliche berichtsrelevante Tatbestände erachtet, die einen Einfluss auf das Geschäfts- und Risikoprofil der Filiale hatten

- die negative Zinsentwicklung im EURO-Raum**
 Im Jahr 2015 war das Zinsniveau im EURO-Raum weiter rückläufig und war im Geldmarktbereich erstmals durchgängig negativ. Aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) müssen Banken auf bei der EZB geparkte Gelder einen „Strafzins“ zahlen. Dies führte dazu, dass die Filiale im Berichtszeitraum mit den meisten Kunden Vereinbarungen über die Berechnung einer separaten Einlagengebühr auf höhere Guthabensalden getroffen hat
- die zunehmenden geopolitischen Risiken in den Länderregionen Osteuropa und Naher Osten**
 Den gestiegenen Kreditrisiken im Außenhandelsgeschäft begegnen wir durch eine laufende Überwachung und erforderlichenfalls Anpassung der Länderlimite des Credit Risk Managements, einer sehr selektiven Auswahl der Kreditnehmer und durch teilweise Risikoabsicherungen in Form von Termineinlagen.
- Effizienzsteigerungs-Maßnahmen im Zahlungsverkehr und Vertriebsmaßnahmen im Außenhandel**
 Das beinhaltet unter anderem weitere Verbesserungen des im Februar 2014 erfolgreich eingeführten Zahlungssystems „EPH“ und der operativen Zahlungsverkehrsabwicklung sowie verstärkte

Vertriebsaktivitäten zur Umsetzung der Kooperations-Vereinbarung mit der Sparkassen G 25 Gruppe und der Hessische Landesbank (Helaba) im Bereich des Außenhandelsgeschäfts in der APAC Region.

3. Bilanzstruktur und Eigenmittel

3.1. Bilanz gemäß HGB

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum 31.12.2015 festgestellte Vermögensübersicht der Filiale nach den allgemeinen Vorschriften des HGB.

Schaubild 3: HGB-Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Barreserve	2.789.811	2.634.733	155.078
Forderungen an Kreditinstitute	261.560	569.488	-307.928
Forderungen an Kunden	50	99	-49
Immaterielle Anlagewerte	0	1	-1
Sachanlagen	10	10	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.579	1.781	798
Rechnungsabgrenzungsposten	9	2	7
Summe Aktiva	3.054.019	3.206.114	-152.095
Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.556	171.439	1.117
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.259.501	890.783	368.718
Sonstige Verbindlichkeiten	4.566	3.081	1.485
Rechnungsabgrenzungsposten	7	1	6
Rückstellungen	8.146	7.495	651
Eigenkapital	5.113	5.113	0
Verrechnungssaldo	1.604.130	2.128.202	-524.072
Summe Passiva	3.054.019	3.206.114	-152.095
Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	63.155	53.504	9.651
Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	556	497	59

3.2. Eigenmittel-Ausstattung

Das **Dotationskapital der Filiale** per 31. Dezember 2015 beträgt EUR 5,113 Mio. (2014: EUR 5,113 Mio).

Darüber hinaus bestand zum Jahresultimo 2015 ein **Gewinnvortrag** von EUR 74,6 Mio. (2014: EUR 73,2 Mio).

Gemäß § 1 der nach § 53c KWG erlassenen "Verordnung über die Freistellung der Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika von Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen" vom 30.

Januar 2014 sind bei der Filiale die Art.11 bis 386 CRR über die Vorschriften der Konsolidierung, der Eigenmittel sowie der Eigenmittelanforderungen nicht anzuwenden.

Das **haftende Eigenkapital der Zentrale** per 31. Dezember 2015 beträgt EUR 17.103 Mio. (2014: EUR 14.382 Mio)

Das haftende Eigenkapital der Zentrale ist auch maßgebend für die von der Filiale zu beachtenden aufsichtsrechtlich vorgegebenen Großkreditgrenzen.

Detaillierte Angaben über die Eigenmittelausstattung und –struktur auf konsolidierter Ebene sind dem Jahresabschluss 2015 sowie dem Offenlegungsbericht der **The Bank of New York Mellon Corporation** zu entnehmen, beide im Internet veröffentlicht unter

<https://www.bnymellon.com/us/en/investor-relations/index.jsp#ir/financial-reports>

3.3. Eigenmittel-Anforderungen

Zusätzlich zu der Befreiung von der in Abschnitt 4.1 genannten Eigenmittel-Ausstattung, teilte die Bafin der Filiale mit Schreiben vom 10. Juli 2013 mit, dass sie aufgrund der Ausnahmeregelung für § 53c KWG-Zweigstellen kein eigenes lokales Risikotragfähigkeitskonzept erstellen muss, solange sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Zentrale Berücksichtigung findet. Damit entfällt auch die Verpflichtung auf Filialebene zur Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der erforderliche Eigenmittelunterlegung für die einzelnen Risikokategorien.

Die im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) durchgeführte Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung erfolgt durch die Zentrale der BNYMC auf konsolidierter Basis einschließlich der zugehörigen Filialen. Die Geschäftsrisiken der Filiale und der daraus resultierende Kapitalbedarf sind integraler Bestandteil der Risikotragfähigkeitsberechnung auf konsolidierter Ebene.

Zu weitergehenden Informationen bezüglich der in der BNY Mellon angewendeten Risikokalkulationsmethoden und –modellen verweisen wir auf die Angaben im Jahresabschluss 2015 und im Offenlegungsbericht der BNYMC.

3.4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Gemäß BaFin-Schreiben vom 17.02.2016 sind Zweigstellen gemäß § 53c KWG bis auf weiteres von der Meldeverpflichtung der Verschuldungsquote gemäß Art. 429f. CRR sowie von der Offenlegungspflicht der Verschuldungsquote gemäß Art. 451 Abs. 1a CRR befreit. Hiervon hat die Filiale Gebrauch gemacht.

4. Risikomanagement Ziele und -politik

4.1. Risikomanagement Rahmenbedingungen

Zielsetzung der Filiale im Rahmen des Risikomanagements ist es sicherzustellen, dass alle materiellen Risiken definiert, verstanden und effektiv gesteuert werden, entsprechend geeigneter adäquater Richtlinien („Policies“) und Kontrollen.

Die BNYM Gruppe insgesamt hat ebenso wie die Filiale das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Der für die Filiale definierte Risikoappetit erfordert die laufende Pflege und Weiterentwicklung eines geeigneten Risikomanagementsystems, welches eine risikobewußte und transparente Risikokultur unterstützt. Dazu gehört die systematische Identifikation, Bewertung, Messung und Eskalation der Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem sowie entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen.

Die Filiale ist vollständig in die Geschäfts- und Risikostrategie der BNYM Gruppe eingebunden. Die Geschäftsleitung der Filiale hat im Rahmen der Konzernvorgaben eine eigene Geschäftsstrategie festgelegt und daraus eine Risikostrategie abgeleitet.

Die Filiale ist eng in das Risikomanagement der BNY Mellon Gruppe eingebunden. Der Risikoappetit der Filiale ist in Abstimmung mit der Risikoappetits-Definition der Muttergesellschaft BNYMC darauf abgestellt, jederzeit eine starke Bilanz über alle Marktentwicklungen und -zyklen hinweg aufrechtzuerhalten, um den Erwartungen aller Interessengruppen einschließlich Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern und Aufsichtsbehörden gerecht zu werden.

Die Geschäftsleitung überprüft laufend sorgfältig alle Risikoelemente, denen die Filiale im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Die Filiale nutzt eine Reihe von Messgrößen, um ihre risikotragenden Aktivitäten in Abhängigkeit von ihrer Risikoakzeptanz zu messen und zu überwachen. Die Überwachung der im Rahmen der Risikoappetits-Definition akzeptierten Risiken anhand von Messgrößen ist eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Festlegung von Maßnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, der Einstellung von Geschäftsbereichen und der Anpassung von Ressourcen um möglichst eine Ergebnismaximierung bei einem gegebenen akzeptierten Risiko zu erreichen.

4.2. Risikoberichterstattung und Risikomanagementinstrumente

Das Risikoprofil der Filiale wird durch eine Reihe von Risikobewertungsinstrumente ermittelt.

Das Risk Management erstellt und aktualisiert ein Risikoberichtswesen auf monatlicher Basis, das alle wesentlichen Risikokategorien umfasst. Das Berichtswesen wurde sowohl durch das zuständige lokale Risk Management Committee (RMC) als auch durch die Geschäftsleitung geprüft und genehmigt. Zusätzlich wird entsprechend den regulatorischen Erfordernissen ein vierteljährlicher Risikobericht (MaRisk-Report) erstellt und der Geschäftsleitung zur Prüfung und Genehmigung präsentiert.

Der jeweilige Risikostatus sowie die Risikoberichte werden in einem monatlichen Risiko Meeting mit der Geschäftsleitung besprochen.

In der BNY Mellon werden die für die Geschäftstätigkeit anwendbaren unterschiedlichen Risikotypen im 'Risk Universe' definiert. Die Risikotypen werden branchenüblich nach verschiedenen Kategorien unterteilt, um eine effiziente Klassifizierung und Berichterstattung der Risiken sowie eventueller eingetretener Schadensfälle zu gewährleisten.

Im Rahmen des Risikomanagements sind insbesondere nachfolgende Instrumente zu unterscheiden.

4.2.1. Risiko- und Kontrollbewertung der Geschäftseinheiten (Risk and Control Self-Assessment)

Das Risk and Control Self-Assessment („RCSA“) wird von den Geschäftseinheiten genutzt, um alle Risiken zu identifizieren im Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen und um eine detaillierte Bewertung der Risiken und der diesbezüglichen internen Kontrollen durchzuführen. Im Rahmen des RCSA festgestellte Schwachstellen im Kontrollsystem sind Bestandteil des Standard Risikoberichtswesen an das RMC um dem Management einen Überblick über die bestehenden Geschäftsrisiken zu geben.

4.2.2. Key Risk Indicators (Risikoindikatoren)

Key Risk Indicators („KRIs“) werden von den Geschäftseinheiten genutzt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen sowie das verbleibende Restrisiko nach Kontrollen laufend zu überwachen und zu bewerten. Als wesentlich erachtete Risiken werden mittels geeigneter definierter KRIs überwacht. Die Geschäftsbereiche nutzen den KRI-Prozess um Änderungen bei der Eintrittswahrscheinlichkeit von gravierenden Risiken zu überwachen und um sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, sofern die definierten Schwellenwerte überschritten werden. KRIs werden mindestens auf monatlicher Basis ermittelt und berichtet.

4.2.3. Erfassung operationeller Schadensfälle

Alle operationellen Schadensfälle, Verluste ebenso wie zufällig entstandene Gewinne, werden in einer Schadensfall-Datenbank (Risk Management Plattform) erfasst, die Vollständigkeit wird durch eine Abstimmung mit den betreffenden Hauptbuchkonten überprüft. Schadensfälle werden kategorisiert und monatlich den zuständigen Risikokomitees berichtet. Für größere Schadensfälle werden Ursachenanalysen durchgeführt um bestehende Schwachstellen im internen Kontrollsystem zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

4.2.4. Risikoinventur

Auf der Grundlage einer mindestens einmal jährlich in der Filiale durchgeführten Risikoinventur wird durch die Geschäftsbereiche eine Gesamtrisikobewertung („High Level Assessment“) durchgeführt, um die Qualität der bestehenden Kontrollen zur Minderung der verbleibenden Risiken zu bewerten. Das Restrisiko wird im Rahmen einer 3-stufigen Skala mit 'Hoch,' 'Mittel' oder 'Niedrig' bewertet, ergänzt um die erwartete Veränderungsrichtung.

In der Filiale wurde das Restrisiko im Berichtszeitraum lediglich in den Geschäftsbereichen „Akkreditive und Garantien“, „Trade Loans“ sowie „Akkreditiv-Anschlussfinanzierungen“ als hoch bewertet, alle anderen Geschäftsbereiche unterliegen gemäß der Risikoinventur mittleren oder niedrigen Risiken.

Abgeleitet aus der Risikoinventur sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der Filiale wurden folgende Risikokategorien für die Filiale als wesentlich identifiziert

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko (im wesentlichen in Form von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken)
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko

4.2.5. Stresstests

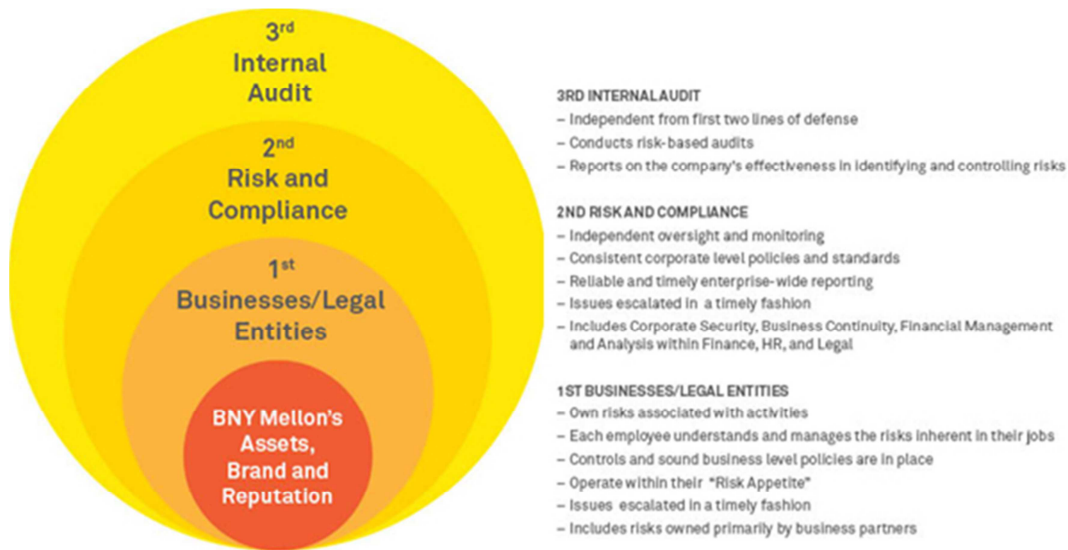
Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Filiale von der Erstellung einer Risikotragfähigkeitsberechnung und der betreffenden Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung für die verschiedenen Risikokategorien auf Filialebene befreit ist (siehe Abschnitt 4 dieses Berichts) werden in der BNYMC die Stresstests auf konsolidierter Ebene durchgeführt und berücksichtigen die Geschäftstätigkeit der zugehörigen Filialen. Gegebenenfalls definierte filialspezifische Stress-Szenarios sind integraler Bestandteil dieses Prozesses.

4.3. Risikomanagement Steuerungsprozess

Die BNY Mellon hat im Rahmen ihres Risikomanagements eine Risiko- und Stresstest-Steuerung etabliert, um regelmäßig den Risiko- und Kapitalmanagement-Prozess zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen und zu genehmigen. Ziel dieses Risikomanagement-Konzepts der Bank ist es sicherzustellen, dass alle materiellen Risiken in jedem Geschäftsbereich definiert und wirksam gesteuert werden mit Hilfe von geeigneten spezifischen Richtlinien und Kontrollen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der BNY Mellon dient der Sicherstellung von letzterem. Das Risikomanagement steht im Einklang mit den unternehmensweiten Grundsätzen bezüglich Risikoappetit und Management der Risikokultur, welche sich im Modell der „Three Lines of Defence“ (siehe Schaubild 2) widerspiegeln. Innerhalb der EMEA Region (Europe, Middle East and Africa) ist der EMEA Chief Risk Officer zuständig für die Gesamtüberwachung des Risikomanagements, wobei er in dieser Rolle durch erfahrene Risikomanager in den Geschäftsbereichen und/oder auf funktionaler Ebene unterstützt wird.

Schaubild 4: Three Lines of Defence



Die Filiale ist vollständig in diesen unternehmensweiten Risikomanagement-Steuerungsprozess im Rahmen des 'Three Lines of Defence' Modells eingebunden. Nachfolgend die jeweiligen Gremien und Verantwortlichkeiten innerhalb der jeweiligen Ebene:

- **First line of defence:** Business Acceptance Committee, Executive Committee und die Geschäftsleitung der Filiale;
- **Second line of defence:** Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer, Risk Management Committee (darin sind auch vertreten die Bereiche Finance, Human Resources und Legal);
- **Third line of defence:** Die Interne Revision (Internal Audit) ist Mitglied des Risk Management Committees und der ICAAP Arbeitsgruppe (Internal Capital Adequacy Assessment Process Working Group) und prüft den ICAAP Prozess und das Risikomanagement.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk wurde durch Richtlinien und Anweisungen operativ umgesetzt um eine umfassende Abdeckung der Unternehmensstruktur zu gewährleisten. Der Leitgedanke der BNY Mellon ist es die Risiken auf der Ebene der Geschäftseinheiten und Geschäftsprozesse zu steuern.

Darüber hinaus wurde entsprechend den regulatorischen Anforderungen (MaRisk) für die Filiale eine eigene Geschäfts- und Risikostrategie entwickelt und dokumentiert.

Der Risikomanagement-Ansatz der Bank zielt darauf ab, alle materiellen Risiken wirksam zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kontrollieren sowie jegliche Risiken oder Schadensfälle unverzüglich an die Geschäftsleitung zu eskalieren. Das Risikomanagement-Konzept der Filiale wurde in Abstimmung mit den unternehmensweiten Anforderungen an das Risikomanagement entwickelt. Kernelemente dieses Konzepts sind:

- Formelle Steuerungs-Komitees mit repräsentativer Mitgliederbesetzung und erforderlichen Befugnissen
- Klar definierte Prozesse zur Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken
- Regelmäßige Berichterstattung über Risikoereignisse
- Klar definierter Eskalationsprozesse, sowohl informell (funktionale Management Hierarchien) als auch formell (Steuerungsgremien, Geschäftsleitung etc..)

In der Filiale ist die Geschäftsleitung sowohl für die Steuerung als auch für die Überwachung des Gesamtrisikos verantwortlich einschließlich der Qualität und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, wobei die Geschäftsleitung durch einen erfahrenen Risikomanager unterstützt wird. Die Verantwortung der Geschäftsleitung umfasst die Überprüfung, das Hinterfragen und die Genehmigung aller Risikomanagementprozesse einschließlich der Risiko-

Identifikation und –bewertung. Die Durchführung des Risikomanagements wird durch die verschiedenen Kontrollfunktionen innerhalb der Geschäftsbereiche unterstützt.

4.3.1. Risiken auf der Ebene der Geschäftseinheiten

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses von Neugeschäft sind die Business Acceptance Committees verantwortlich für die Prüfung der Zuordnung der Geschäfte zu den betreffenden Geschäftsbereichen und Filialen sowie für die Bewertung und Genehmigung der damit verbundenen Risiken. Dies gilt in besonderem Maße für neue oder modifizierte Produkte und Servicedienstleistungen.

Die Kreditgenehmigungskompetenz der Filiale liegt grundsätzlich bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.3.2. Risikomanagement auf regionaler Ebene

Als global tätige Organisation hat die BNYMC eine Steuerungsstruktur entwickelt um unternehmensweit Risiken zu überwachen und zu steuern. BNY Mellon ist regional organisiert, wobei die Filiale Bestandteil der EMEA Region (Europe, Middle East and Africa) ist. Eine Gesamt-Risikoüberwachung auf EMEA-Ebene erfolgt primär durch die folgenden Komitees:

- EMEA Executive Committee
- EMEA Senior Risk Management Committee, inclusive der folgenden Sub-Komitees
 - EMEA Anti Money Laundering Oversight Committee
 - EMEA Asset and Liability Committee
 - EMEA Controls Committee
 - EMEA Investment Services Risk and Compliance Committee

4.4. Risikoappetit / Risikotoleranz

Die BNY Mellon definiert ihren Risikoappetit als das maximale Risiko, das sie bereit ist zu akzeptieren, um den Interessen der Anteilseigner und anderer Interessensvertreter einschließlich der Aufsichtsbehörden gerecht zu werden.

Der Risikoappetit basiert auf der strategischen Entscheidung des Geschäftsmodells des Senior Managements der Gesellschaft und wurde durch das BNYMC Board of Directors genehmigt. Der Risikoappetit berücksichtigt die Balance zwischen Risiko und der entsprechenden Vergütung im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Gesamtrisiko.

Der Risikoappetit wird operativ abgebildet durch einen umfassenden Satz an Messgrößen, wobei die Kapitalausstattung eines der Schlüsselemente bei der Risikoappetits-Definition der BNY Mellon darstellt. Um das Verhältnis von erzielten Geschäftsergebnissen gegenüber dem Risikoappetit zu messen, wurden Schwellenwerte definiert.

Der Prozess zur Festlegung des Risikoappetits innerhalb der BNY Mellon wurde in einer unternehmensweiten Richtlinie festgelegt. Neben der Risikoappetits-Definition auf aggregierter Unternehmensebene wird auch für alle wesentlichen rechtlich selbständigen Einheiten, Geschäftsbereiche und Regionen der akzeptierte Risikoappetit festgelegt. Hiermit werden im wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt:

- ❖ *Sicherstellung geeigneterer Risikotoleranzen ("Limite") zur Steuerung der risikotragenden Aktivitäten über alle Geschäftsbereiche und Risikokategorien;*
- ❖ *Sicherstellung, dass die Grundprinzipien des definierten Risikoappetits im Einklang mit der Unternehmenskultur stehen und adäquat in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden;*

- ❖ *Sicherstellung einer gründlichen Überwachung und Berichterstattung von Schlüssel-Kennzahlen und Messgrößen an das Management und den Vorstand;*
- ❖ *Sicherstellung eines laufenden und zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses zur Unterstützung der risikotragenden Aktivitäten“.*

Die Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems der Filiale ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostategie. Entsprechend den regulatorischen Anforderungen hat die Geschäftsleitung für die Filiale eine eigene Geschäfts- und Risikostrategie in deutscher Sprache erstellt, die mindestens jährlich überprüft und angepasst wird. Die lokale Strategie enthält unter anderem Angaben zu folgenden Aspekten:

- Zielkunden: bestehende Kundenbeziehungen innerhalb der BNYM Gruppe
- Geografischer und wirtschaftlicher Fokus: Banken und Finanzinstitutionen mit Sitz im Nahen und Mittleren Osten, Mittel- und Osteuropa sowie der APAC Region
- Ziel-Produkte und Dienstleistungen: Treasury Service-Produkte (wie im Abschnitt 2 beschrieben)
- Kreditrisiko-Akzeptanz: Länderrisikobegrenzung für Kreditnehmer aus Ländern mit einem "Institutional Investor" Risikorangeing von 50 oder schlechter im Rahmen von genehmigten und freien Länderlimiten.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Filiale steht im Einklang mit den Vorgaben und der Risikoappetits-Definition der Muttergesellschaft BNYMC, in der sich die Bank verpflichtet, jederzeit eine starke Bilanz und ausreichende Liquidität über alle Marktentwicklungen und -zyklen hinweg aufrechtzuerhalten, um den Erwartungen aller Interessengruppen einschließlich Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern und Aufsichtsbehörden gerecht zu werden.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung der Strategien der Filiale ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat eine grundsätzlich sorgfältige Risikoakzeptanz für alle Risikobereiche, denen die Filiale ausgesetzt ist, festgelegt. Alle Geschäftsaktivitäten werden -konsistent zu den von der Leitung vorgegebenen Risikotoleranzen- weiterhin mit Hilfe von definierten quantitativen und qualitativen Messgrößen gesteuert und überwacht.

4.5. Adressenausfall- und Länderrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen für die Filiale im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft. Das Kreditrisiko besteht darin, dass ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder nur verzögert nachkommen kann. Kreditrisiken können auch aus Eventualverpflichtungen, z.B. Garantien oder Akreditiven, resultieren.

Das Adressenausfallrisiko der Filiale resultiert in erster Linie aus

- Einlagen und kurzfristige Geldanlagen bei der Deutsche Bundesbank, anderen Zentralbanken oder BNY Mellon Konzerneinheiten; der überwiegende Teil der Einlagen wird bei der Deutsche Bundesbank platziert
- Täglich fälligen Guthabensalden der Filiale auf Nostrokonten
- Kurzfristigen Handelsfinanzierungen und Akreditiven, wobei lediglich in Ausnahmefällen eine Sicherheitenstellung erfolgt, um die möglichen Ausfallrisiken im Hinblick auf die schwache Kreditwürdigkeit von Banken in einigen Ländern zu mindern
- in Ausnahmefällen auftretende kurzfristige Überziehungen im Zusammenhang mit der Führung von Kundenkonten.

Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften ergeben sich nicht, da sich die Filiale aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als "Nichthandelsbuchinstitut" eingeordnet hat, sie betreibt keine eigenen Handelsgeschäfte. Eine Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus dem Abschluss von nur mit wenigen bonitätsmäßig einwandfreien Kontrahenten getätigten Geldmarktgeschäften der Filiale zur Anlage überschüssiger Liquidität erfolgt mittels von der Zentrale festgelegten Kontrahentenlimiten.

Das Kreditrisiko der Filiale ist wesentlich geprägt durch das Außenhandelsgeschäft und das Volumen der Außenhandelsfinanzierungen in Abhängigkeit von der Kreditwürdigkeit der Korrespondenzbank (borrower rating) und

dem genehmigten und verfügbaren Länderrisiko-Limit. Länderrisiken bestehen in dem Risiko eines Ergebnisrückgangs oder einer Wertminderung von Vermögenswerten aufgrund von negativen Veränderungen im geschäftlichen Umfeld eines Landes aus politischen oder makroökonomischen Gründen. Die Entwicklung der Länderrisiken und der abgeleiteten Länderrisiko-Ratings (Institutional Investor Rating) wird laufend durch das Credit Risk Management überwacht und beeinflusst die Höhe der genehmigten Länderlimite in der BNYMC, welche wiederum das mögliche Außenhandels-Geschäftsvolumen der Filiale bestimmen.

Gegenparteiausfallrisiken bestehen nicht, da die Filiale per 31.12.2015 weder Handelsbuchgeschäfte getätigt noch Derivatepositionen im Bankbuch zu verzeichnen hatte.

4.5.1. Kreditvolumen

Die folgenden Schaubilder zeigen eine Aufgliederung des Kreditvolumens der Filiale zum 31. Dezember 2015 gemäß § 19 Abs. 1 KWG

- Schaubild 5: Aufgliederung nach Bilanzaktiva und außerbilanziellen Geschäften
- Schaubild 6: Aufgliederung nach Ländern
- Schaubild 7: Aufgliederung nach Größenklassen
- Schaubild 8: Aufgliederung nach externen Ratingklassen

Auf eine gesonderte Branchengliederung wird verzichtet, da das Kreditvolumen zu über 99% gegenüber Kreditinstituten und Zentralbanken besteht.

Ebenso wird auf eine Aufgliederung nach Restlaufzeiten verzichtet, da das Kreditvolumen zum 31.12.2015 ausnahmslos eine Restlaufzeit bis 1 Jahr aufweist.

Eine Sicherheitenstellung in Form von Termineinlagen zur Unterlegung der Kreditengagements erfolgt nur in Ausnahmefällen, im Regelfall bei Kreditvergabe an Kunden mit einem Bonitäts- und/oder Länderrating von 14 oder schlechter (entspricht S&P Ratingeinstufung B/B-/CCC+) . Daneben waren zum 31.12.2015 keine anderen Arten der Sicherheitenstellung zu verzeichnen.

Schaubild 5: Bruttokreditvolumen nach Bilanzaktiva und außerbilanziellem Geschäft

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken *	2.789.811	2.634.733	155.078
Forderungen an Kreditinstitute	263.070	571.164	-308.094
Forderungen an Kunden	50	99	-49
Avale und Akkreditive	63.155	53.504	9.651
Kreditvolumen (Inanspruchnahmen)	3.116.086	3.259.500	-143.414
Offene unwiderrufliche Kreditzusagen	556	497	59
Länderrisikovorsorge	-1.510	-1.676	166
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG (nach Länderrisikovorsorge)	3.115.132	3.258.321	-143.189

* ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank

Schaubild 6: Bruttokreditvolumen (vor Sicherheiten) nach geographischer Verteilung¹

Land	Rang gemäß Institutional Investor	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	3	2.790.140	89,53%	2.634.923	80,8%	155.217	8,7%
Belgien	19	0	0,00%	320.000	9,8%	-320.000	-9,8%
Kuwait	25	86.504	2,78%	59.018	1,8%	27.486	1,0%
Rußland	47	0	0,00%	53.477	1,6%	-53.477	-1,6%
Arabische Emirate VAE	30	47.680	1,53%	42.122	1,3%	5.558	0,2%
Libanon	115	36.352	1,17%	39.111	1,2%	-2.759	0,0%
Ägypten	120	27.790	0,89%	32.927	1,0%	-5.137	-0,1%
Indien	51	83.576	2,68%	30.516	0,9%	53.060	1,8%
Saudi Arabien	27	0	0,00%	21.288	0,7%	-21.288	-0,7%
Schweiz	2	446	0,01%	21.215	0,7%	-20.769	-0,7%
USA	6	123	0,00%	1.377	0,0%	-1.254	0,0%
Türkei	60	40.717	1,31%	1.288	0,0%	39.429	1,3%
Sonstige		3.199	0,10%	2.108	0,1%	1.091	0,0%
Summe		3.116.527	100%	3.259.370	100%	-142.843	
Zinsabgrenzungen		115		627		-512	
Länderrisikovorsorge		-1.510		-1.676		166	
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG (nach Länderrisikovorsorge)		3.115.132		3.258.321		-143.189	

Schaubild 7: Bruttokreditvolumen 2015 (vor Sicherheiten) nach Größenklassen

Größenordnung	Anzahl	Anteil	Betrag
von TEUR - bis TEUR	Stück	%	TEUR
< 100	52	0,1%	1.746
101 - 500	36	0,3%	8.789
501 - 1000	9	0,2%	6.794
1001 - 5000	20	1,5%	46.674
> 5000	19	97,9%	3.052.524
Summe	136	100,0%	3.116.527
Zinsabgrenzungen			115
Länderrisikovorsorge			-1.510
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG (Nach Länderrisikovorsorge)	136	100,0%	3.115.132

¹ Geographische Verteilung gemäß Sitzland des Kreditnehmers

Die Bank of New York Mellon Corporation nutzt für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und die Kapitalbedarfsrechnungen auf konsolidierter Ebene die Ratingeinstufung der Kunden durch die 3 externen Ratingagenturen Standard & Poors, Moodys und Fitch. Das folgende Schaubild zeigt die entsprechende Aufgliederung des Kreditvolumens der Filiale nach Rating-Klassen.

Schaubild 8: Bruttokreditvolumen 2015 (vor Sicherheiten) nach Ratingstufen

Externe Rating-Klasse (Einstufung gemäß nachfolgender Skala)	Anzahl Stück	Anteil %	Betrag TEUR
1	5	89,5%	2.790.204
2	35	4,0%	125.551
3	9	0,4%	11.420
4	34	4,0%	125.070
5	52	1,2%	36.493
6	1	0,9%	27.789
Keine Ratingeinstufung			
Summe	136	100,0%	3.116.527
Zinsabgrenzungen			115
Länderrisikovorsorge			-1.510
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG (Nach Länderrisikovorsorge)	136	100,0%	3.115.132

Der Aufgliederung des Kreditvolumens im Schaubild 7 liegt folgende externe Ratingeinstufung-Skala zugrunde.

Rating-klasse	Standard and Poor's	Moody's	Fitch
1	AAA to AA-	Aaa to Aa3	AAA to AA-
2	A+ to A-	A1 to A3	A+ to A-
3	BBB+ to BBB-	Baa1 to Baa3	BBB+ to BBB-
4	BB+ to BB-	Ba1 to Ba3	BB+ to BB-
5	B+ to B-	B1 to B3	B+ to B-
6	CCC+ and below	Caa1 and below	CCC+ and below

4.5.2. Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Alle Kreditengagements der Filiale unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der bestehenden Forderungen vorliegt. Die Bonitätsentwicklung von Kreditnehmern, deren internes Rating (borrower rating) schlechter als 13 (entspricht S&P Ratingeinstufung BB-/B+) ist, werden anhand einer „Watchlist“ an die Geschäftsleitung gemeldet und durch das lokale Credit Risk Management berichtet und gesondert überwacht.

Zins- und Tilgungsrückstände waren im Geschäftsjahr 2015 nicht zu verzeichnen. In 2015 ergab sich in der Filiale ebenso wie im Vorjahr keine Notwendigkeit zur Bildung von Einzelwertberichtigungen.

Die Filiale berechnet die Länderrisikovorsorge vierteljährlich. Länderrisikovorsorge wird insbesondere im Falle von Ländern mit einem Institutional Investor Länderranking schlechter als 50 gebildet. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Länderrisikovorsorge TEUR 1.510 (gegenüber TEUR 1.676 in 2014)

4.6. Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch

Marktpreisrisiken können grundsätzlich aufgrund ungünstiger Marktbewegungen im Bereich der Devisenkurse, Zinssätze und der Kurse bei Aktien und Commodities entstehen.

Die Filiale hat sich als Nichthandelsbuch definiert, weil sie keine Handelsgeschäfte betreibt. Die Filiale ist daher lediglich in nachfolgenden Bereichen in einem geringen Umfang Marktpreisrisiken ausgesetzt, die hauptsächlich aus der Bilanz und den erzielten Erträgen resultieren

- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Die Filiale geht grundsätzlich keine längerfristigen Zinspositionen ein, der überwiegende Teil der zinstragenden Aktiva und Passiva hat Zinsbindungsfristen von max. 1 Jahr. Das Zinsergebnis der Filiale wird negativ beeinträchtigt im Falle eines extrem niedrigen oder sogar negativen Zinsniveaus im Bereich der Verzinsung für Geldanlagen, da die Filiale einen derartigen Zinsrückgang im Regelfall nicht sofort in vollem Umfang an ihre Kunden weitergeben kann.
- Währungsrisiken: Die Erträge der Filiale fallen in unterschiedlichen Fremdwährungen vorwiegend in USD und GBP an, während der Großteil der Aufwendungen in EUR anfällt. Fremdwährungspositionen werden laufend zu einem marktgerechten Refrenzkurs umgerechnet, größere offene Positionen werden umgehend geschlossen. Die Filiale ist keinen nennenswerten Währungsrisiken ausgesetzt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird als Szenario der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

4.7. Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken sind Verluste zu verstehen aufgrund von Fehlern in Systemen und Verfahren, die durch Menschen oder externe Ereignisse (einschließlich Rechtsrisiken, aber ausschließlich strategischen oder Reputationsrisiken) verursacht werden. Sie können insbesondere verursacht werden durch Bearbeitungsfehler, Lücken oder Schwachstellen im internen Kontrollsystem, Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen, interne oder externe Betrugsfälle, Schäden an Vermögensgegenständen, Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemproblemen oder anderen Ereignissen. Operationelle Risiken können ebenso resultieren aus möglichen rechtlichen oder regulatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen, ethischer oder vertraglicher Verpflichtungen, die insgesamt als Compliance-Risiken kategorisiert werden können.

Die Operationellen Risiken der Filiale werden durch stringente unternehmensweit verbindliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Kontrollen gesteuert, die durch den Vorstand der BNYMC vorgegeben wurden und durch den Bereich Risiko Management implementiert wurden.

In der Filiale stellt das Personal- und das Systemrisiko innerhalb der operationellen Risiken das signifikanteste Risiko dar, hauptsächlich im Bereich des Akkreditivgeschäfts und im internationalen Zahlungsverkehr.

Die BNYM Gruppe verfügt über einen sehr gut ausgebauten „Business Continuity Process“ für die in den USA zentral verwalteten DV-Systeme, die auch von der Filiale benutzt werden. Diese Notfallrechenzentren werden regelmäßig getestet; in diese Tests ist auch die Filiale eingebunden. Daneben verfügt die Filiale über einen eigenen Notfallplan und ein eigenes Ausweichbüro, dessen Nutzung ebenfalls jährlich getestet wird.

Personalrisiken bestehen in der Filiale in erster Linie in der Abhängigkeit von Schlüssel-Mitarbeitern, wobei während der letzten Jahre eine relativ niedrige Fluktuationsrate zu verzeichnen war. Es werden standortübergreifende Schulungen durchgeführt, um andere BNY Mellon Einheiten in die Lage zu versetzen notfalls die Abwicklungstätigkeiten der Filiale zu übernehmen. Daneben erfolgt eine laufende fachliche Schulung der Mitarbeiter, um eventuelle entstehende Vakanzen zu ersetzen.

4.8. Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken wird allgemein das Risiko verstanden, dass eine Bank ihren Zahlungs- und Besicherungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann, d.h. insbesondere, dass ein erwarteter oder unerwarteter Finanzierungsbedarf nur gegen erhöhte Kosten möglich ist oder das Tagesgeschäft beeinträchtigt wird.

Liquiditätsrisiken können entstehen durch fristeninkongruente Refinanzierung, Markteinschränkungen bezüglich der Möglichkeiten zur Liquidierung von Vermögenswerten oder zur Geldaufnahme auf dem Kapitalmarkt, durch einen unerwartet hohen Einlagenabzug der Kundenguthaben oder sonstiger bestehender Liquiditätsprobleme. Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen sowie bestehende Kredit-, Markt-, Operationelle, Rechts- und Reputationsrisiken können ebenfalls das Liquiditätsprofil der Bank beeinträchtigen und sind daher im unternehmensweiten Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk der BNY Mellon berücksichtigt.

Die spezifischen Regelungen für das Liquiditätsmanagement der Filiale wurden in internen Richtlinien („Liquidity Policy & Contingency Funding Plan“ sowie „Intraday Liquidity Policy“) dokumentiert, in denen auch Maßnahmen im Falle einer Liquiditätskrise enthalten sind. Die Filiale verfügt über eine betragslich und qualitativ ausreichende Liquidität, um jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die im Rahmen der **monatlichen Meldung an die Deutsche Bundesbank zu ermittelnde Liquiditätskennzahl (LiqV)** lag im Berichtsjahr durchgängig deutlich oberhalb des Mindestwertes von 1. Bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen werden zusätzliche Mittel am Interbankenmarkt oder von anderen BNY Mellon Gesellschaften aufgenommen. Da sich die Filiale innerhalb der BNY Mellon Gruppe jederzeit bei Bedarf refinanzieren kann, wird das Refinanzierungsrisiko als gering eingestuft.

Als Zweigstelle eines Kreditinstituts mit Sitz in den Vereinigten Staaten, unterliegt die Bank den Liquiditätsanforderungen nach CRR. Die Filiale berechnet und überwacht die **Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio oder LCR)** auf täglicher Basis und meldet sie monatlich an die Deutsche Bundesbank. Die mit dem Begriff LCR bezeichnete Kennziffer verpflichtet die Institute einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsmittelabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsanforderungen ist unter CRR ab 1. Oktober 2015 mit einer Mindestquote von 60% verpflichtend. Danach kommt es zu einer stufenweisen Erhöhung der Liquiditätsanforderungen bis 2018 auf dann 100%. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2015 lagen die LCRs zwischen 104% und 109%.

Neben den Anforderungen zur LCR führt CRR auch Meldepflichten für eine **langfristige Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio oder NSFR)** ein. Danach sind CRR Institute verpflichtet Positionen zu melden, die eine stabile Refinanzierung bieten (Art. 427 CRR) und eine stabile Refinanzierung erfordern (Art. 428 CRR). Im Gegensatz zur LCR fordert CRR keine Mindestquote für die stabile Refinanzierung. Die Filiale meldet die Bestandteile der NSFR an die Deutsche Bundesbank auf vierteljährlicher Basis. Zum 31.12.2015 wies die NSFR-Kennziffer einen Wert von 221% aus.

4.9. Compliance Risiken

Compliance Risiken decken die Ergebnis- und Kapitalauswirkungen ab, die aus der Verletzung oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Anordnungen, regulatorischen Anforderungen, zuvor beschriebenen Praktiken oder ethischen Grundsätzen resultieren, welche für die Bank und ihre Geschäftsleiter zu Strafzahlungen, Schadensersatzforderungen, der Ungültigkeit von Verträgen und zu Reputationsschäden führen können (gegebenenfalls in Verbindung mit indirekten Kosten).

Die Filiale hat entsprechende Prozesse und Arbeitsanweisungen entwickelt, um die Einhaltung von anzuwendenden Gesetzen, Regularien, Richtlinien sowie der unternehmensweit verbindlichen Verhaltensregeln („Code of Conduct“) sicherzustellen. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Veränderungen werden vom Compliance- und Risiko Management überwacht. Falls erforderlich werden entsprechende Auswirkungsanalysen und Einführungsplanungen erstellt, um die Einhaltung der veränderten Vorschriften zu gewährleisten.

4.10. Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken sind Verlustrisiken zu verstehen resultierend aus unerwarteten Änderungen und Entwicklungen in den Bereichen makroökonomisches Umfeld, Kundenverhalten, unangemessene Management-Entscheidungen, Wettbewerbsverhalten oder bei sonstigen Ereignissen, die einen Einfluss auf die Ergebnisse der Bank haben, beispielsweise Marktbeeinträchtigungen, wettbewerbsbedingter Margenrückgang, ungünstige Kundenauswahl und Geschäftskonzentration.

Das grundsätzliche Geschäftsrisiko der Filiale im Zusammenhang mit der Erbringung von Treasury Service Dienstleistungen ist in erster Linie geprägt durch das Zinsniveau, welches insbesondere das Einlagevolumen beeinflusst und die politische Situation in den für die Filiale relevanten Regionen und den daraus abgeleiteten Länderrisikolimiten, die wiederum das Außenhandelsgeschäft beeinflussen.

Das Geschäftsrisiko ist schwierig zu bewerten, es ist definiert als verbleibendes Risiko, dem die Filiale unterliegt nach Berücksichtigung aller bekannten und quantifizierbaren Risiken. Auf schwierigere und sich verschlechternde Marktverhältnisse kann die Filiale mit einer Kürzung der variablen Mitarbeitervergütung und/oder einer Anpassung der Mitarbeiterkapazitäten reagieren.

4.11. Auslagerungsrisiken (Outsourcing-Risiken)

Auslagerungsrisiken bestehen in dem Risiko der nicht ordnungsgemäßen Erbringung von ausgelagerten Dienstleistungen durch den externen Dienstleister und den daraus resultierenden potentiellen Schäden für die Bankgeschäfte. Desweiteren besteht das Risiko, dass die Bank keine geeigneten Alternativenbieter innerhalb einer angemessenen Zeit und zu angemessenen Konditionen findet, wenn Auslagerungsverträge beendet werden.

Die Filiale verlässt sich bei der Erbringung ihrer Kernaktivitäten auf konzerninterne Auslagerungseinheiten. Für alle Auslagerungen werden schriftlich fixierte Risikoanalysen durchgeführt. Mit Ausnahme der Innenrevision hat die Filiale alle als wesentlich eingestuften Auslagerungen an konzerninterne Einheiten ausgelagert, welche über die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen verfügen, diese übertragenen Aufgaben durchzuführen. Teile der Innenrevision sind an eine der vier großen deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert worden.

Die Filiale verfügt über eine schriftlich fixierte Ordnung in Bezug auf die Ausgestaltung und die Risikoanalyse von Auslagerungen. Diese beinhaltet verschiedene Mindestanforderungen, die bei der Prüfung bzw. dem Umgang mit Auslagerungen an andere rechtlich selbständige Einheiten zu beachten sind, unabhängig davon, ob dies innerhalb des Konzerns oder an externe Dienstleister erfolgt. Das interne Überwachungssystem schließt die ausgelagerten Prozesse mit ein.

4.12. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken versteht man Gefährdungen innerhalb und zwischen verschiedenen Risikokategorien, die so hohe Verluste verursachen können, dass sich das Gesamtrisikoprofil des Instituts wesentlich ändert oder die Stabilität bzw. die Fähigkeit zum Betreiben des Bankgeschäfts gefährdet ist. Diese Risiken können bei signifikanten Konzentrationen, beispielsweise im Kreditportfolio durch Rückzahlungsausfälle oder sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den für das Institut relevanten Märkten, Branchen, Ländern oder Geschäftsbereichen entstehen.

Um Risikokonzentrationen zu identifizieren wird üblicherweise vorrangig das Kreditportfolio analysiert, Konzentrationsrisiken können sowohl innerhalb einer Risikokategorie als auch übergreifend über mehrere Risikokategorien bestehen.

Die Filiale analysiert die bestehenden Risikokonzentrationen anhand monatlicher Auswertungen des Kreditportfolios, nach geographischen Regionen und Kreditnehmer. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken der Filiale umfasst im wesentlichen die Bereiche Kreditrisiken und Kundenkonzentrationen.

5. Vergütungssystem

5.1. Vergütungspolitik und -grundsätze

Innerhalb der BNY Mellon ist das "Human Resources and Compensation Committee (HRCC)" zuständig für die BNY Mellon gruppenweite Festlegung des Vergütungssystems ("BNY Mellon 's enterprise-wide employee compensation and benefit policies and programs"). Die Filiale unterliegt den diesbzüglich vom HRCC festgelegten internen Vergütungsprinzipien.

Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) findet auf die Filiale Anwendung. Die Filiale erfüllt jedoch nicht die Anforderungen an bedeutende Institute gemäß § 17 (1) InstitutsVergV. Die Bilanzsumme der Filiale lag im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. Euro. Im Übrigen wird die Filiale auch nicht durch die EZB beaufsichtigt (§ 17 (2) InstitutsVergV) und ist auch **nicht als bedeutend durch die BaFin eingestuft** (§ 17 (3) InstitutsVergV). Die Bank unterliegt damit ausschließlich den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV, womit insbesondere auch keine Ermittlung von risikorelevanten Mitarbeitern zu erfolgen hat. Schließlich sind auch die Tätigkeitsbereiche bzw. Geschäftsstruktur der Filiale nicht geeignet, hohe Risikopositionen zu begründen.

Die Vergütungssysteme der Filiale sind so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen sowohl für die Mitglieder der Geschäftsleitung als auch für alle anderen Mitarbeiter vermieden werden.

Die Filiale hat die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik schriftlich dokumentiert, diese werden jährlich auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Die angemessene Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter der Filiale liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung. Einmal jährlich werden die Gehälter unter Einbeziehung der Personalabteilung, der Geschäftsleitung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrates überprüft und angepasst. Die Gehälter der Geschäftsleiter werden von den direkten Vorgesetzten festgelegt.

Die Filiale hat am 31.5.2016 gemäß § 16 InstitutsVergV eine **Selbstdarstellung des Vergütungssystems** auf ihrer Internetseite veröffentlicht unter

<https://www.bnymellon.com/de/de/#/ir/the-bank-of-new-york-mellon-filiale-frankfurt-am-main>

5.2. Komponenten und Verhältnis der Vergütungen zueinander

Alle Mitarbeiter der Bank erhalten ein **Jahresfestgehalt**, welches in 12 gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Die wesentlichen Parameter zur Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung des Mitarbeiters (Seniorität) sowie die Beurteilung der erbrachten Leistung.

Eine **variable erfolgsabhängige Vergütung** können grundsätzlich alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter der Bank erhalten. Die Bank entscheidet für jedes Jahr neu, ob sie den Mitarbeitern eine variable Vergütung gewährt. Sofern sie sich dazu entscheidet, erfolgt auf Basis der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel eine Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter.

Ein Anspruch auf eine variable Vergütung besteht auch bei wiederholt in der Vergangenheit erfolgter Gewährung einer solchen nicht. Vielmehr entscheidet die Bank jeweils neu, ob, und unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe eine variable Vergütung gewährt wird.

In der BNY Mellon Gruppe wird mit Unterstützung der Abteilungen Corporate Finance und Corporate Compensation jährlich gruppenweit gegen Ende oder nach Ende eines Geschäftsjahres (das abgeschlossene Geschäftsjahr auch das „Bonusjahr“ genannt) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ergebnisse der BNY Mellon Gruppe

entschieden, ob und in welcher Höhe Mittel für die variable Vergütung zur Verfügung gestellt werden („Pool“). Eingang in diese Betrachtung finden dabei auch die Finanzkennzahlen der Bank.

Die Zuteilung von variabler Vergütung aus dem Pool an einzelne Personen erfolgt nach billigem Ermessen unter Abwägung diverser Aspekte, wie z.B. des wirtschaftlichen Erfolgs der BNY Mellon Gruppe, des wirtschaftlichen Erfolgs und der Entwicklung der Bank sowie des wirtschaftlichen Erfolges der Geschäftsbereiche, in dem der Mitarbeiter beschäftigt ist, und andererseits der individuellen Leistung des Mitarbeiters, einschließlich der Erfüllung vorher festgelegter Ziele, und bestimmter weiterer leistungsspezifischer Faktoren.

Die Leistungsbeurteilung eines Mitarbeiters, die – wie beschrieben – nur zum Teil relevant ist für eine etwaige an ihn ausgezahlte variable Vergütung, erfolgt jährlich im Rahmen eines Leistungsbeurteilungsprozesses (sog. Performance Management Process oder PMP). Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei wird auch die mittel- bis langfristige Entwicklung und Leistung des Mitarbeiters berücksichtigt.

Die Parameter zur Bestimmung der jährlichen Leistungsanreize und des Leistungsbeurteilungsprozesses werden mit entsprechendem Spielraum zur Berücksichtigung der verschiedenen vorstehend aufgeführten Faktoren festgelegt und fortwährend überprüft. Die endgültige Entscheidung über die variable Vergütung basiert nicht auf starren Formeln, sondern liegt im Ermessen der Bank.

Die variable Vergütung kann in Form von Barzahlungen, Aktienoptionen und/oder Aktienbezugsrechten gewährt werden. Die Zahlung variabler Vergütung wird grundsätzlich nicht garantiert. Ausgenommen hiervon sind im Einzelfall Bonuszahlungen oder Antrittsprämien im ersten Jahr der Beschäftigung.

Erreicht bzw. übersteigt die variable Vergütung des Mitarbeiters in einem Wirtschaftsjahr den Gegenwert von 50.000 USD nicht, kann sie grundsätzlich ohne Zeitverzögerung und ausschließlich in bar gezahlt werden.

Unbare variable Vergütung wird in Form von Aktien (in Form von Restricted Stock Units) und/oder Aktienoptionen der Konzernobergesellschaft, The Bank of New York Mellon Corporation (BK), gewährt (aktienbasierte Vergütungskomponenten). Die Kosten für Aktienoptionen und Aktienbezugsrechte werden der Filiale nicht belastet, sondern von der Zentrale getragen.

Auf Grundlage des Beschlusses der Trägerin der Bank gemäß § 25a (5) Satz 5 KWG, der der BaFin entsprechend § 24 Abs. 1 Nr. 14a KWG zur Anzeige gebracht wurde, kann der Höchstbetrag der variablen Vergütung der Mitarbeiter der Bank bis zu maximal 200% der jeweiligen fixen Vergütung betragen. Es wird insoweit jedoch einschränkend klargestellt, dass die Bank von der Möglichkeit, eine höhere variable Vergütung als 100% der fixen Vergütung zu gewähren, nur ausnahmsweise Gebrauch machen wird; zu jeder Zeit wird dies daher allenfalls nur einen sehr überschaubaren Personenkreis betreffen.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde lediglich 1 Mitarbeiter der Bank eine 100% des Fixums übersteigende variable Vergütung gewährt; in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle überstieg der Anteil der variablen Vergütung dabei 50% der fixen Vergütung nicht.

Das **Verhältnis von fixen zu variablen Bestandteilen** war für 2015 der Geschäftstätigkeit und dem Risiko der Filiale entsprechend. Ein Anreiz zum Eingehen von erhöhten Risiken durch Mitarbeiter oder Geschäftsleiter ist nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Summe der fixen Vergütung* rund 2.622 TEUR sowie die Summe der variablen Vergütung* für das Geschäftsjahr 2015 (inklusive in jedweder Form zurückbehaltener Beträge, in 2015 gezahlter Provisionen und Firmenwagen) rund 1.089 TEUR. Die Angaben beziehen sich auf sämtliche Mitarbeiter.

Eine fixe Vergütung haben insgesamt 38 Personen erhalten. 28 Personen wurde für das Geschäftsjahr 2015 eine variable Vergütung gewährt (eingerechnet sind hierbei die Vertriebsmitarbeiter, denen in 2015 Provisionszahlungen zugeflossen sind).

Es gab im Geschäftsjahr 2015 keine Mitarbeiter, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Auf eine Aufteilung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen und/oder Personengruppen wird gemäß § 16 Absatz 2 und 3 InstitutsVergV und mit Blick auf die Größe der Bank verzichtet, da diese Informationen nicht wesentlich sind und ihre Offenlegung darüber hinaus Rückschlüsse auf die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter erlauben würde.

* Die Vergütungen wurden anhand der Entgeltabrechnungsdaten zusammengestellt. Als fixe Vergütung wurde das Grundgehalt erfasst. Zu den variablen Vergütungen gerechnet wurden: Bonuszahlungen in bar, zurückgestellte Boni in bar bzw. in Aktienanrechten/Aktioptionen, Provisionen an Vertriebsmitarbeiter (Sales Boni) und Firmenwagen. Nicht berücksichtigt wurden: Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes, vermögenswirksame Leistungen, Fahrtkostenpauschalen, Überstundenvergütung, Job Tickets, Beiträge/Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung, Essenschecks und anderweitige Sachbezüge.

6. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagement-Verfahren sowie zum Risikoprofil

Die The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt ist vollständig in die Geschäfts- und Risikostrategie der BNY Mellon Gruppe eingebunden. Die von der Geschäftsleitung im Rahmen der Konzernvorgaben erstellte Geschäftsstrategie der Filiale einschließlich der daraus abgeleiteten Risikostrategie zielt auf ein nachhaltiges und profitables Geschäftsergebnis und Geschäftswachstum ab.

Die Geschäftsleitung der Filiale geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen, wobei die Filiale eng in das Risikomanagement der BNY Mellon Gruppe eingebunden ist.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements der Filiale erfolgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit und wird als angemessen und wirksam erachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur der Filiale wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Eine adäquate Eigenmittelunterlegung der Risiken wird im Rahmen des ICAAP Prozesses durch die von der Muttergesellschaft „The Bank of New York Mellon Corporation“ auf konsolidierter Ebene durchgeführte Risikotragfähigkeitsberechnung einschließlich der Quantifizierung der Risiken und daraus abgeleiteter Limitierungen sichergestellt.

Die Filiale ist von der Erstellung einer eigenen Risikotragfähigkeitsberechnung befreit. Die Risiken der Filiale werden auf konsolidierter Ebene quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung auf konsolidierter Ebene adäquat einbezogen. Hierzu verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Jahresabschluss und im Offenlegungsbericht der The Bank of New York Mellon Corporation.

Frankfurt, 31. Mai 2016

Die Geschäftsleitung

.....
(Christopher Porter)

.....
(Christoph Marniok)

7. Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen wurden im vorliegenden Dokument verwendet:

- **APAC:** Asiatisch-Pazifischer Raum incl. Japan
- **BaFin:** Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
- **Basel II:** Gesamtheit der im Juni 2006 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgeschlagene Eigenkapitalvorschriften, die seit dem 1. Januar 2007 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute angewendet werden.
- **BNY Mellon:** The Bank of New York Mellon
- **BNYMC:** The Bank of New York Mellon Corporation
- **Filiale:** The Bank of New York Mellon Frankfurt Branch
- **CRD:** Capital Requirements Directive
- **CRR:** Capital Requirement Regulation
- **EPH:** European Payment Hub (Zahlungsverkehrssystem)
- **EMEA:** Europe, Middle East and Africa
- **EUR:** Euro
- **G25:** Die 25 größten Sparkassen Deutschlands
- **GBP:** Währung Großbritanniens
- **HGB:** Handelsgesetzbuch
- **High Level Assessment (HLA):** Qualitätsbewertung der für die Reduzierung von Risiken und Restrisiken eingesetzten Kontrollen. Die Restrisiken werden als hoch, mäßig bis hoch, mäßig, mäßig bis niedrig und niedrig eingeordnet
- **Human Resources and Compensation Committee (HRCC):** Komitee zur Festlegung des Vergütungssystems
- **Institution:** Unter Institution versteht man im Standardansatz ein Kreditinstitut oder eine Investmentgesellschaft
- **Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP):** Bankinterne Methoden zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und ihre bankaufsichtliche Bedeutung
- **Key Risk Indicator (KRI):** Werden von den Geschäftsbereichen verwendet um die Wirksamkeit ihrer gewählten Kontrollen und die Restrisiken innerhalb eines Geschäftsprozesses zu bewerten
- **KWG:** Kreditwesengesetz
- **Lokales Risk Management Committee:** Monatliche Sitzung zur Identifizierung, Überwachung und Meldung der Risiken, die aus dem Geschäft der Gruppe entstehen
- **Risikoappetit:** Grad der Risikoneigung
- **Risk and Control Self-Assessment (RCSA):** Risiko- und Kontrollbewertungen die von den Geschäftseinheiten genutzt werden, um alle Risiken zu identifizieren
- **Risk Management Platform:** Schadensfall-Datenbank mit den operationellen Schadensfällen, Verluste und zufällig entstandenen Gewinnen
- **TEUR:** tausend Euro
- **USD:** Währung der Vereinigten Staaten von Amerika
- **Watchlist:** Beobachtungsliste kritischer Kreditengagements.

Kontakte

Name Christoph Marniok
Department Branch Management, The Bank of New York Mellon Frankfurt Branch
Phone: +49 69 120 14 1810

Name Christopher Porter
Department Branch Management, The Bank of New York Mellon Frankfurt Branch
Phone: +49 69 120 14 1032



BNY MELLON

The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt

MesseTurm

Friedrich-Ebert-Anlage 49,

60327 Frankfurt – Germany

